

### TEILNAHMEZERTIFIKAT

Hiermit wird bestätigt, dass

**Herr Rechtsanwalt Dr. André Beathalter**

an dem Pflichtfortbildungseminar im

Bau- und Architektenrecht

gem. § 15 Abs. 2 FAO am

**Donnerstag, den 18. Juni 2020**

an 2,5 Zeitstunden ausschließlich der Pausen teilgenommen hat.

Die durchgehende Teilnahme wurde seitens des Veranstalters sichergestellt durch die personalisierte Anmeldung und die zufallsgesteuerte Aufforderung zur Angabe des Teilnehmersnamens im Veranstaltungsschat.

#### Themen / Referent(en):

**Aktuelles Bau- und Architektenrecht II  
Anwendbarkeit von § 2 Abs. 3 VOB/B  
Preisanpassungsbestimmungen in § 2 VOB/B  
Wann liegt eine Bausolländerung vor?  
Die HOAI, der EuGH und die Folgen  
Neues zur Haftung des Architekten**

#### Referent:

**Björn Retzlaff**

Vors. Richter am Kammergericht Berlin (Bausenat)

14.00 bis 15.30 Uhr Unterricht

15.30 bis 15.45 Uhr Pause

15.45 bis 16.45 Uhr Unterricht

Bonn, den 18.06.2020

*Marita Basten*

Rechtsanwältin Marita Basten

Geschäftsleitung

Eine Interaktion der Teilnehmer untereinander und mit dem Referenten war während der gesamten Semindauer uneingeschränkt sichergestellt.

Ich versichere anwaltlich, persönlich und durchgängig am oben aufgeführten Online-Seminar der Juristischen Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Inhaberin/Geschäftsleitung: Rechtsanwältin Marita Basten, teilgenommen zu haben.

Datum:

02.07.20

Unterschrift: (Dr. André Beathalter)

**DR. BEATHALTER**

Rechtsanwaltskanzlei

Körner Straße 5  
51429 Bergisch Gladbach

Tel.: 0 22 04/ 86 79 80

Fax: 0 22 04/ 86 79 81